



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-534/2012</b>
	Aktenzeichen:	neum - engl
	Datum:	29.08.2012
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

**Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Baulastenvertrag**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.09.2012	Ortschaftsrat Thießen	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
24.09.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Vertrag über Gewährung von Abstandsflächen und Abstandsbaulasten wird zugestimmt. Der Vertrag umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Thießen, Flur 4 Flurstück 127

Gemarkung Luko, Flur 4 Flurstück 56

Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 100

Gemarkung Luko, Flur 5, Flurstück 80

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Eigentümerin der o.g. Grundstücke.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Baulastenvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

**Beschlussbegründung:**

Für die Errichtung, Betrieb und Wartung von Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Luko“ nach dem regionalen Entwicklungsplan ist der Vorhabenträger darauf angewiesen auf o.g. Grundstücken die im Besitz der Stadt sind Abstandsbaulasten und Abstandsflächen eintragen zu lassen. Der o.g. Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

Grundlaufzeit des Vertrages: 25 volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen. Eine einmalige Verlängerung von 5 Jahren ist möglich. Dieses Optionsrecht ist 12 Monate vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich zu erklären.

Die Vorhabenträgerin kann ihre Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Aus wichtigen Gründen kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Übertragung verweigern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X

NEIN:

Einmalig in der Projektvorlaufzeit 15.000 € (fünfzehntausend): davon sind 7.500 € vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung und 7.500 € vier Wochen nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 fällig.

Jährliches Nutzungsentgelt ab Inbetriebnahme der Windkraftanlagen 4.000 € (viertausend) pro Grundstück, also gesamt 16.000 € /a.

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Lageplan zu den genannten Grundstücken
- Entwurf zum Vertrag über Gewährung von Abstandsflächen und Abstandsbaulasten zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger

**Hinweis:**

Hinweis. In Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag, Gestattungsvertrag über Wegerechte, Gestattungsvertrag Kabelrechte. Für das Grundstück Gemarkung Luko; Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Gestattungsvertrag Wege- und Kabelrecht sowie Baulastenvertrag.

Hatton  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin